

AOR-Jugend im SENSAPOLIS

Ein Rückblick vom AOR-Ausflug ins SENSAPOLIS in Sindelfingen/Böblingen

SINDELFINGEN. Unser erster Ausflug im neuen Jahr 2014 war bereits ein voller Erfolg. Wir waren mit fünf vollen Autos im SENSAPOLIS in Sindelfingen/Böblingen. Dieser riesige Indoor-Hallenspielfeld bietet nicht nur jedem Kind, was das Herz begehrt, auch die Eltern und Begleitpersonen kamen kaum aus dem Staunen heraus.

Um frühzeitig alles erkunden zu können, sind wir bereits um 9.00 Uhr mit privaten PKWs über die Autobahn Richtung SENSAPOLIS aufgebrochen. Knappe 7 Stunden konnten sich die Kids kräftig austoben, erleben, erforschen und sämtliche Power loswerden, die sich in den Muskeln gesammelt hatte. Ein riesiges Raumschiff bietet so manches neues zu erfahren über das Leben der Aliens. Wenn es einem aber zu viel wird, kann man über die vielen Rutschen wieder direkt auf den Boden des 14m hohen Hallenspielfeldes gelangen, um beispielsweise im Märchenschloss die geheimen Gänge zu erforschen oder sich wie eine Prinzessin zu fühlen.

Nach der kurzen Verschnaufpause im Schloss gehts im 5-stöckigen Bälle-Gerüst an die Luftdruck-Kanonen, um die nach oben



transportierten Schaumstoffbälle wieder in den Innenraum des weich gepolsterten Gerüsts zu befördern. Doch diese Erlebnisziele waren nur ein winziger Anteil von alledem, was das SENSAPOLIS zu bieten hat.

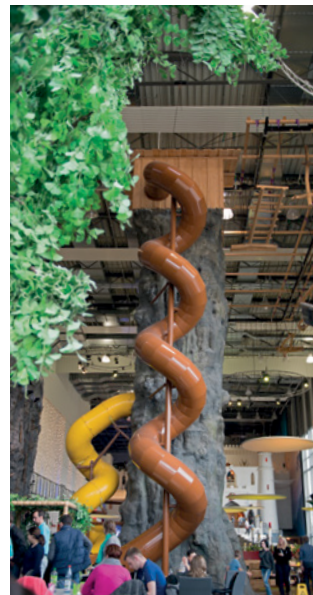
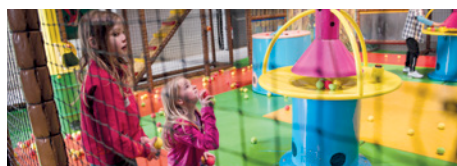
Unsere Mittagspause, in welcher wir mit ein paar warmen Speisen für weitere Stunden am Nachmittag stärkten, konnten wir auch direkt mitten im Hallenspielfeld zwischen Schloss, Raumschiff, Klettergerüst und Piratenschiff verbringen.

Leider ging auch dieser Tag irgendwann zu Ende und wir fuhren wieder zurück nach Hause, wo die Eltern ihre völlig ausgepowerten Kinder am Treffpunkt abholten. Dank des Zuschusses unseres Vereins zum Eintrittspreis

und die Kostenübernahme der Fahrtkosten, konnten wir diesen Ausflug für lediglich 10 Euro pro Teilnehmer ermöglichen.

Ein riesengroßer DANK geht sowohl an das Akkordeon-Orchester Radolfzell für die großzügige finanzielle Unterstützung sowie an die vielen freundlichen Eltern, die sich freiwillig bereit erklärt haben, zusammen mit uns die Kids nach Sindelfingen/Böblingen und wieder nach Hause zu fahren! Ohne Sie wäre der Ausflug deutlich unentspannter gewesen!

Jenny Kasa
Jugendleitung



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Dienstag, 25. März 2014 um 19.30 Uhr im AOR-Orchesterraum

RADOLFZELL. Wir laden alle Vereinsmitglieder, Spieler, Eltern, Freunde und Interessierten herzlich ein zu unserer satzungsgemäßen jährlichen Hauptversammlung.

Voraussichtlich werden die Quetsch-Komodians, unsere jüngste Besetzung, musikalisch eröffnen.

Der offizielle Teil wird ablaufen wie unten angegeben. Besondere Aufmerksamkeit bitten wir den Satzungsänderungen zu widmen!

Hier noch ein Auszug aus unserer Satzung: „§13 9. Anträge an die Hauptversammlung müssen spätestens 8 Tage vor der Hauptversammlung beim 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht worden sein. Anträge, die nicht auf der Tagesordnung stehen, sind nach der Erledigung derselben zur Beratung und Abstimmung zu bringen, falls 1B der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder den Antrag für dringend erklären. Zusatz- und Gegenanträge sind auch ohne Unterstützung von einem Drittel der Mitglieder zur Abstimmung zu bringen.“

Es freut sich auf rege Beteiligung und großes Interesse! Die Vorstandschaft



geschehen hat. Die Vorstandschaft empfiehlt, hier zwei gemeinnützige Vereine vorzuschlagen, die unserem Vereinszweck nahekommen:

§ 18 (5): Alt: „Kann aus zwingendem Grund der künftige Verwendungszweck jetzt noch nicht angegeben werden (§ 61 Abs. 2 AO), so kommt folgende Bestimmung über die Vermögensbildung in Betracht. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vereinsvermögen zu steuerbegünstigtem Zweck zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes durchgeführt werden.“

Neu (entsprechend der gültigen Mustersatzung): „Im Falle der Vereinsauflösung oder des Wegfalles der Gemeinnützigkeit fällt das Vereinsvermögen an

- die Trachtengruppe Alt-Radolfzell e.V., die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat oder

- den Freundes- und Förderkreis der Musikschule Radolfzell e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.“

Unsere Satzung enthält Regelungen, die uns unter Umständen in Zukunft einengen könnten:

§7 (2): Alt: „Es darf dabei keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.“

Neu: „Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßige Vergütungen begünstigt werden.“

Die Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Bei Bedarf können Vereinsämter im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten des Vereins gegen Zahlung einer Vergütung nach §3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit trifft die Mitgliederversammlung.“ Dies ermöglicht grundsätzlich Vergütungen. Diese Änderung ist uns vom Finanzamt angeraten worden. Das Wort „dabei“ steht sinnlos da und ist zu streichen. Es gibt weder vorher noch nachher etwas, „wobei“ niemand begünstigt werden soll.

Unsere Satzung enthält Formulierungen, die uns die Erfüllung schwer machen und keinen Nutzen bringen:

§7 (4). Dieser regelt, dass bis zu 3 volljährige Vertreter der Orchesterspieler in den Vorstand zu wählen sind. Nachdem seit vielen Jahren stets Orchesterspieler in ausreichender Zahl (in Vorstandsämtern und als Beisitzer) im Vorstand sitzen, bringt diese zusätzliche Regelung keine bessere Vertretung, sondern nur einen künstlich aufgeblähten Vorstand. Die Vorstandschaft empfiehlt die Umwandlung in eine kann-Regelung und eine Präzisierung des Wahlmodus. Es können so auf Wunsch Spielervertreter gewählt werden, dies muss aber nicht geschehen, wenn sich die Spieler ausreichend vertreten fühlen.

§7(4): Alt: „Die aktiven Orchestermmitglieder (Spielgruppen) wählen max. 3 volljährige Spielervertreter in den Gesamtvorstand.“

Neu: „Die aktiven Orchester- und Spielgruppenmitglieder können maximal 3 volljährige

Tagesordnung 25.3.2014

- 1. Begrüßung
- 2. Genehmigung des Protokolls der Hauptversammlung 2013 (hängt ab 13.3.2014 im AOR am Schwarzen Brett zur Einsicht aus)
- 3. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 4. Bericht des Dirigenten
- 5. Bericht der Jugendleiterin
- 6. Bericht der KassiererIn
- 7. Bericht der Kassenprüfer
- 8. Entlastung der Vorstandschaft
- 9. Satzungsänderungen (siehe unten)
- 10. Wahlen
- 11. Ausblick auf das Vereinsprogramm
- 12. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

zu TOP 9. Satzungsänderungen:

Unsere Satzung enthält Formulierungen, die nicht mehr ganz auf dem Stand der Gesetzeslage sind und geändert werden müssen.

Unser § 18 (5) muss heutzutage konkrete Aussagen enthalten, was im Falle einer Vereinsauflösung oder des Wegfalles der Gemeinnützigkeit mit dem Vereinsvermögen zu

D1-Kurs bestanden

Das AOR gratuliert!



Herzlichen Glückwunsch!

Das Akkordeon-Orchester Radolfzell ist stolz auf die beiden Spielerinnen Helene Teich und Larissa Schäuble. Sie haben beide den D1-Kurs erfolgreich bestanden.

« Auf dem Foto: Helene Teich und Larissa Schäuble (v.l.n.r.)

Spielervertreter in den Gesamtvorstand wählen. Die Wahl findet in einer Versammlung der wahlberechtigten Spieler statt, zu der vor der ordentlichen Hauptversammlung des Vereines geladen wird.“

§ 12. (4) Satz 2 (Beschlussfähigkeit des Vorstandes): Alt: „Er ist beschlussfähig, wenn mindestens 8 Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Vorstandes.“

Unser Bestreben geht dahin, einfache und handhabbare Strukturen zu haben. Da die Größe der Gesamtvorstandschafft schwankt, ist eine konkrete Zahl zur Beschlussfähigkeit nicht sinnvoll.

Der Vorschlag der Vorstandschafft:

„Er ist beschlussfähig, wenn **mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder** anwesend sind.“

(Hervorhebungen nur zur Verdeutlichung)

Zwei Drittel scheinen uns eine ausreichend qualifizierte Grundlage für Beschlüsse zu sein, ein besonderes Gewicht der Stimme des 1. Vorsitzenden scheint uns nicht mehr zeitgemäß.

§15 (5): Alt: „Jugendvertreter sind Vertreter der Orchester, welche von den jugendlichen Spielern gewählt werden.“

Neu: „Jugendvertreter sind Vertreter der Orchester, welche von den jugendlichen Spielern gewählt werden können.“

Können im Sinne von „nicht müssen“! Jugendvertreter können nach wie vor gewählt werden, die Jugendversammlung ist aber auch ohne satzungskonform.

Es gibt schlecht oder falsch formulierte Absätze, die wir ohne inhaltliche Änderung richtig und klar fassen wollen:

§ 15(4). Hier hat sich ein offensichtlicher Fehler eingeschlichen, den wir korrigieren wollen. Alt: „Die Jugendleiterversammlung und ihre Aufgaben: ...“

Muss heißen (neu): „Die Jugendversammlung und ihre Aufgaben: ...“

§ 12 (5): Alt: „Der 1. Vorstand wird jedes Jahr, 2. Vorstand, Kassier, Schriftführer und Beisitzer werden alle zwei Jahre durch die Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt *#. Ein Mitglied des Vorstandes kann nur auf Antrag mit einfacher Mehrheit der Anwesenden an einer ordentlichen, oder außerordentlichen Hauptversammlung, seines Amtes enthoben werden. ...“ (Rest des Abschnitts bleibt unverändert)

* Auf Antrag ist geheim zu wählen

Ausgenommen Jugendleiter (§ 15/6)

und Spielervertreter (§ 7/4)

§ 12 (5): Neu: „Der 1. Vorstand wird jedes Jahr, 2. Vorstand, Kassier, Schriftführer und Beisitzer werden alle zwei Jahre durch die Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt, ausgenommen Jugendleiter (§ 15/6) und Spielervertreter (§ 7/4). Auf Antrag ist geheim zu wählen. Ein Mitglied des Vorstandes kann nur auf Antrag mit einfacher Mehrheit der Anwesenden an einer ordentlichen oder außerordentlichen Hauptversammlung seines Amtes enthoben werden.“

Wir werden jede Änderung einzeln vorstellen, bereden und darüber abstimmen.

Rudi Hartmann

1. Vorstand und Musikalische Leitung

Termine

Nächster Probetermin der Quetsch-Kommodians

Mittwoch, 12. März 2014

19.00 - 20.00 Uhr

im AOR-Orchesterraum

Jahreshauptversammlung

Dienstag, 25. März 2014

um 19.30 Uhr

im AOR-Orchesterraum

Vorspiele der musikalischen Jugend

Montag, 07. April 2014

Dienstag, 08. April 2014

Mittwoch, 09. April 2014

Donnerstag, 10. April 2014

um 19.00 Uhr

im AOR-Orchesterraum

Erwachsenen-Vorspiel mit den Quetsch-Kommodians

Mittwoch, 7. Mai 2014

um 19.15 Uhr

im AOR-Orchesterraum

Promenadenkonzert

Sonntag, 25. Mai 2014

um 17.00 Uhr

Konzertsegel Radolfzell

Die AOR-Jugend spielt

Sonntag, 25. Mai 2014

10.30 - 12.00 Uhr

beim Pfarrfest der Münsterpfarrei

im Innenhof des Münsterpfarramts

Promenadenkonzert

Sonntag, 01. Juni 2014

um 11.00 Uhr

Konzertsegel Radolfzell

Hausherrenfest Radolfzell Auftritt der Jugend

Mo., 21. Juli 2014

Melodica-Schüler, Schüler-

und Jugendorchester

am Konzertsegel

Herbstkonzert

Samstag, 18. Oktober 2014

um 20.00 Uhr

im Milchwerk Radolfzell

Vorspiele

Musikalische Jugend

Am 7., 8., 9. und 10. April, um 19.00 Uhr im AOR-Orchesterraum

Unsere musikalische Jugend darf sich wie jedes Jahr vorstellen. Wir bieten vier Termine an, damit keiner außen vor bleiben muss. Natürlich werden die Musiklehrer zusammen mit den Schülern und Eltern versuchen, eventuell doch nur drei Abende zu brauchen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Erwachsenen-Vorspiele

7. Mai, 19.15 Uhr im AOR-Orchesterraum

Was den Kindern recht ist, ist den Erwachsenen billig! Nach dem großen Erfolg im letzten Jahr laden wir alle erwachsenen Schüler (natürlich mit ihren „Anhängen“) ein, in lockerer Runde zu musizieren. Die Quetsch-Kommodians werden voraussichtlich auch ein bisschen spielen, anschließend lassen wir den Abend mit einem gemütlichen Hock ausklingen.

Pfarrfest-Unterhaltung

Sonntag 25. Mai, ab ca. 10.30 Uhr

werden unsere jungen Ensembles und Solisten, Duos, ... im Innenhof hinter dem Münsterpfarramt das Pfarrfest musikalisch umrahmen. Nach der Devise „locker vom Hocker“ werden wir bis ca. 12.00 Uhr die Gäste mit Musik verwöhnen. Die Proben dazu laufen ...

Die Quetsch-Kommodians stellen sich vor

Wahrscheinlich bei unserer Jahreshauptversammlung am 25. März 2014 oder bei einem geplanten Erwachsenenvorspiel am 7. Mai 2014.

Wir Quetsch-Kommodians bestehen zur Zeit aus 7 Spielerinnen und einem Spieler im Alter zwischen 18 und 88 Jahren mit unterschiedlicher Spielerfahrung. Im Durchschnitt lernen

wir seit etwa 3 Jahren Akkordeon.

Wir spielen jeden 2. Mittwoch von 19 - 20 Uhr und freuen uns über alle, die Lust haben, mitzuspielen. Gerne auch mit Gitarre oder anderen Instrumenten!

Nächster Probetermin:

12. März, 19 - 20 Uhr, im AOR

SEPA ist verschoben

Wir verschieben unsere Umstellung auch

Sehr geehrte Mitglieder des AOR, SEPA ist verschoben und wir nutzen die Gelegenheit und verschieben unsere Umstellung auch!

Deshalb werden wir im März 2014 die Vereinsbeiträge noch auf bewährtem Wege durch die Einzugsermächtigung abbuchen, auch die nächste Unterrichts-Abrechnung im Mai 2014 werden wir noch „normal“ einziehen. Zum 1. August 2014 allerdings wird es wohl die endgültige Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren geben.

Wie schon im letzten VIB mitgeteilt, werden wir unter unserer Gläubiger-ID: DE93ZZZ00000666431 zuerst eine **Erstlastschrift** ausführen und dann nur noch mit **Folgelastschriften** einziehen!

Bitte nehmen Sie dies zur Kenntnis.

Ihre persönliche **Mandatsreferenz** entnehmen sie bitte unserem ersten SEPA-Lastschrifteinzug. Alle folgenden SEPA-Einzüge, können Sie anhand dieser Referenznummer erkennen.

Zu Ihrer Information:

Fälligkeiten und Beträge, die Ihnen

bereits bekannt gegeben wurden, durch Musik-Ausbildungs-Verträge oder Beitrittserklärungen, behalten Ihre Gültigkeit und werden zum genannten Fälligkeitszeitpunkt eingezogen (*maximal bis zu 3 Tage später*). Werden Änderungen der Fälligkeiten und Beträge durch die Hauptversammlung beschlossen – so werden diese dann wieder zuerst als Erstlastschrift eingezogen, anschließend mit Folgelastschrift.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug erfolgt beginnend mit dem 15. August 2014.

Die Daten für die kommenden Unterrichtsgebühren, eingezogen per SEPA-Lastschriftmandat sind:

- 1. November
 - 1. Februar
 - 1. Mai
 - 1. August
- (jeweils eines jeden Jahres)

Die Vereinsbeiträge werden am 15. März eines jeden Jahres eingezogen.

Veronika Schäuble
Kassiererin

Kontaktdaten

1. Vorsitzender

Rudi Hartmann

Haselbrunnstraße 3, 78315 Radolfzell

07732 972370

vorstand@aor-ev.de

2. Vorsitzende

Silke Joos

Homburg 2, 78315 Radolfzell

07738 939295

joos.homburg@kabelbw.de

Musikalischer Leiter

Rudi Hartmann

Haselbrunnstraße 3, 78315 Radolfzell

07732 972370

dirigent@aor-ev.de

Jugendleiterin

Jenny Kasa

Kaufhausstraße 5, 78315 Radolfzell

07732 1309080

jugend@aor-ev.de

Kassier

Veronika Schäuble

Herrenlandstraße 43, 78315 Radolfzell

07732 925634

kasse@aor-ev.de

Impressum

verantwortlich im Sinne
des Pressegesetzes:

Rudi Hartmann

Haselbrunnstraße 3, 78315 Radolfzell

AOR Kontakt

Postfach 1151, 78301 Radolfzell

www.aor-ev.de